

GEMEINDE

BUNDESFEIER 2026

Festprogramm Gemeinde Schinznach

Morgen Samstag, 1. August 2026, ab 17.00 Uhr, findet die Bundesfeier der Gemeinde Schinznach auf dem Feldschenplatz in Schinznach-Dorf statt. Der STV Oberflachs, der Gemeinderat und die Kulturkommission freuen sich, die Schinznacher Bevölkerung zahlreich auf dem Feldschenplatz (bei jeder Witterung) begrüßen zu dürfen.

Der Festbetrieb startet **um 17.00 Uhr**. Jede*r Teilnehmer*in erhält von 17.00 bis 19.30 Uhr zwei "Schinznach-Jetons" im Wert von je CHF 5.00.

- | | |
|--------------|--|
| Ab 17.00 Uhr | Festwirtschaft des STV Oberflachs |
| Ab 19.00 Uhr | Musikalische Unterhaltung mit der Band "Head Up" |
| Ab 20.00 Uhr | - Begrüssung durch Gemeindeammann Peter Zimmermann
- Festrede von Thomas Schaffner und Steffi Schiltknecht, OK Taltur fest 2027
- gemeinsames Singen der Nationalhymne |

Der traditionelle Fackelumzug der Kinder in Begleitung ihrer Eltern findet nicht statt.

Der STV Oberflachs sowie die Kulturkommission hoffen auf schönes Wetter und freuen sich auf Ihr zahlreiches Erscheinen.

Absolutes Feuer- und Feuerwerkverbot

Gemäss dem seit 1. Juli 2025 gültigen Polizeireglement ist das Abbrennen von Feuerwerk ohne Bewilligung nur anlässlich der offiziellen 1. August-Feierlichkeiten und in der Silvesternacht sowie unter Beachtung aller gebotenen Sicherheitsvorkehrungen erlaubt. Widerhandlungen werden mit Busse bestraft.

Seit dem 28. Juli 2026 und bis auf Weiteres gilt im ganzen Kanton Gefahrenstufe 5 **"sehr grosse Gefahr" - absolutes Feuer- und Feuerwerkverbot**. Siehe Merkblatt auf der Rückseite.

Das Abbrennen von Feuerwerk jeglicher Art (auch kein Kleinfeuerwerk wie "Zuckerstöcke", "Bengalzündhölzer" und ähnliches) sowie das offene Feuern ist verboten. Weiter ist auch der Start von Himmelslaternen, Ballonen mit Teelichtern oder anderen Fluggeräten mit offener Flamme untersagt.

Dieses Verbot bleibt bis auf Weiteres in Kraft und wird erst nach ausreichenden Niederschlägen wieder aufgehoben!

Der Gemeinderat kann gemäss Polizeireglement Bussen bis zu CHF 2'000.00 aussprechen.

Gemäss kantonaler Verfügung ist das Verwenden von Gas- und Elektrogrills bei vorsichtigem Einsatz nach wie vor zulässig.

TECHNISCHE BETRIEBE

ENTSORGUNGSTAG – ZUR ERINNERUNG

Aufgrund des Nationalfeiertags findet der monatliche Entsorgungstag am **Samstag, 8. August 2026, von 09.00 bis 11.00 Uhr**, bei der Sammelstelle Schinznach-Dorf, Wendelweg (hinter dem Gemeindehaus/Werkhof), statt.

KIRCHEN

REFORMIERT

Schinznach-Dorf www.ref-schinznachdorf.ch

So. 02.08. 09.30 Uhr

Kirche unterwegs in Veltheim mit Pfr. Christian Bieri.

Ferien Pfarramt 17.07. bis 06.08

Amtswochenvertretung: 01.08 - 06.08.

Pfr. Rolf Nünlist, Auenstein.

☎ 062 897 11 79.

Veltheim-Oberflachs

So. 02.08. 09.30 Uhr

Gottesdienst in Thalheim mit Pfr. Christian Bieri.

KATHOLISCH

Sa. 01.08. 19.30 Uhr

Nationalfeiertag - Ökum. Festgottesdienst mit Joël Eschmann und Dominik Fröhlich-Walker, musikalisch umrahmt von volkstümlicher Orgelmusik und den Jodlerinnen J. Kubli und D. Stadelmann in der Kirche St. Maria Königin in Windisch.

So. 02.08. 09.00 Uhr

Wortgottesfeier mit Carsten Mumbauer und Taufe.

Di. 04.08. 09.30 Uhr

Wortgottesfeier mit Carsten Mumbauer, anschliessend Klara-Kaffee.

Di. 04.08. 17.00 Uhr

Senioren-Grillplausch, Jede und Jeder bringt dazu sein Lieblingsgrillgut selber mit und unsere Seniorenbetreuerinnen zaubern dazu ein herrliches Salatbuffet sowie zum Ausklang ein feines Dessert.

Fr. 07.08. 19.00 Uhr

Ökum. Taizé-Feier in der Friedhofkapelle Schinznach-Bad.

So. 09.08. 09.00 Uhr

Eucharistiefeier mit Hans Zünd.

CHRISCHONA www.chrischona-schinznach.ch

So. 02.08. 09.30 Uhr

Gottesdienst. Für die Kleinsten gibt es eine Kinderhüeti während dem Gottesdienst. Anschliessend sind alle herzlich willkommen im Bistro.

VEREINE

RÄBHÜSLI-FESCHT SCHINZNACH-DORF

Am 7. und 8. August 2026 im Rebberg

Wie es in Schinznach-Dorf Tradition hat, findet auch dieses Jahr wieder das Räbhüsli-Feschst statt - jeweils in den geraden Jahren, am letzten Wochenende der Sommerferien. Am **Freitag, 7. August 2026, ab 18.00 Uhr**, und am **Samstag, 8. August 2026, ab 16.00 Uhr**,

verwandelt sich der Schinznacher Rebberg erneut in ein stimmungsvolles Festgelände.

In 17 Räbhüsli, darunter auch der beliebte Weinbrunnen, erwartet die Gäste eine grosse Auswahl an Weinen lokaler Winzer sowie feine kulinarische Köstlichkeiten. Musik sorgt für die passende Festatmosphäre, und auch für die kleinen Gäste ist mit verschiedenen Attraktionen gesorgt.

Ein besonderes Highlight: Der Turnverein Schinznach feiert dieses Jahr sein 125-jähriges Bestehen und ist mit dabei.

Weitere Infos gibt's unter raebhuesli-feschst.ch. Wir freuen uns auf zahlreiche Gäste im Rebberg!

REDAKTION NACHLESE

Die NACHLESE sucht Redaktionsmitglieder!

Felix Naef, der während 5 Jahren sehr aktiv in der Redaktion mitgewirkt hat, musste diese leider aus gesundheitlichen Gründen verlassen. Damit die NACHLESE – seit mehr als 30 Jahren ein Traditionswerk über das Dorfgesehehen von Schinznach – weitergeführt werden kann, suchen wir nach Menschen, die neugierig, kreativ und kontaktfreudig sind, sich mit dem Dorf und seiner Bevölkerung verbunden fühlen und gerne die NACHLESE mitgestalten möchten. Gute Deutschkenntnisse, Freude am Fotografieren, am Schreiben und am Gestalten sind erwünscht. Die Mitarbeit in der NACHLESE ist ehrenamtlich. Während des Jahres trifft sich das Team an etwa sieben Sitzungen. Dazu organisieren wir im Frühling die Vernissage. Jetzt, am Ende der Sommerferien wäre der perfekte Termin für einen Einstieg – am Dienstag, 08.09.26 um 19.00 Uhr haben wir unsere nächste Sitzung! Bist du neugierig geworden? Dann melde dich doch bitte bei Fritz Amsler, Redaktion NACHLESE, ☎ 056 530 01 52 oder ☎ 079 222 68 80, E-Mail: fritz.amsler@yetnet.ch. Wir freuen uns über jede Kontaktaufnahme!

KULTURVEREINIGUNG VÄLTE LÄBT

18. Ausstellung mit kleinem und grossem Kunsthandwerk

Vom **Freitag, 14. August bis Sonntag, 22. August 2026** präsentieren die Kulturvereinigung "Välte läbt" und die Gärtnerei Aareblumen zum 18. Mal kleines und grosses Kunsthandwerk in der Gärtnerei.

Datum: 14. August 2026 bis
22. August 2026
Ort: Gärtnerei Aareblumen,
Talstrasse 35, Au-Velt-
heim

Öffnungszeiten

Montag - Freitag: 08.30 bis 12.00 Uhr und
13.30 bis 18.30 Uhr
Samstag: 08.30 bis 16.00 Uhr
Sonntag: 10.00 bis 16.00 Uhr

Vernissage

Am **Freitag, 14. August 2026, um 18.30 Uhr**. Begrüssung und Vorstellung der Kunstschaffenden mit musikalischer Umrahmung durch Iris Hurschler. "Välte läbt" lädt Sie herzlich zur Vernissage ein.

Kunstschaffende

- Maricor Borgeaud, Rapperswil | Acrylmalerei
- Ingrid Haldimann, Oberflachs | Gartenkeramik
- Rosa & René Hardmeier, Wettingen | Brandmalerei & Drechselarbeiten
- Marlis Hotz, Hausen | Heisswachs-Bilder
- Hanna Lüscher, Birr | Perlen- und Steinschmuck
- Irène Meier, Holziken | Drahtkunst
- Gabi Rub, Wettingen | Kunst aus Eisen
- Christina Scheidegger, Seon | Gebrauchskeramik
- Katharina Thierer, Obfelden | kunterbunte Filzfiguren
- Marianne Wolleb, Lupfig & Esther Hubeli, Habsburg | creativ-weben

Lassen Sie sich im Bistro verwöhnen: Werktags von 14.00 bis 16.00 Uhr und an den Wochenenden durchgehend von 10.00 bis 16.00 Uhr.

Kreatives Basteln für Kinder

15. und 16. August 2026, 14.00 bis 16.00 Uhr, mit Maricor Borgeaud.

Auf Ihren Besuch freuen sich die Kulturvereinigung "Välte läbt" und die Gärtnerei Aareblumen.

Verhalten bei Trockenheit – Stand: Dienstag, 28. Juli 2026

Gefahrenstufe 5 von 5 (sehr grosse Gefahr) – absolutes Feuerverbot

Hinweis: Informieren Sie sich bei Ihrer Gemeinde über allfällige weitergehende Verhaltensanweisungen

	 Siedlungsgebiet & Offenland	 Wald + 50m Abstand	 Hinweise
 Raucherware			Brennende Raucherwaren nie wegwerfen.
 Feuerstelle			
 Befestigte Feuerstelle			
 Kohlegrill			
 Gas- / Elektrogrill			 Achten Sie in der Umgebung auf mögliche Brandrisiken und halten Sie Löschmittel bereit.
 Waldhütte			

Besondere Verhaltensanweisungen:

 Höhenfeuer			
 Himmelslaternen			
 Feuerwerk			

Erläuterung zum Gültigkeitsbereich:

Wald: Flächen mit Bäumen oder Baumgruppen
Offenland: Wiesen und Felder, die ausserhalb der Ortschaften liegen
Siedlungsgebiet: Das Gebiet innerhalb der Ortschaften

Rechtlicher Hinweis

Das Merkblatt soll einen vereinfachten Überblick über das Thema verschaffen. Es können keine Ansprüche daraus abgeleitet werden. Rechtlich verbindlich sind das Brandschutzgesetz, Brandschutznorm, die Brandschutzrichtlinie Brandverhütung und organisatorischer Brandschutz sowie die einschlägigen Rechtsgrundlagen und die gängige Rechtsprechung.